

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Förderverein »Freunde des Heinz-Berggruen-Gymnasiums e.V.« innerhalb eines Jahres mit bis zu 200 Euro unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstitutes (z.B. in Form eines Kontoauszugs) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe »Spende« oder »Mitgliedsbeitrag« enthalten.

Für über den Betrag von 200 Euro hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Der Förderverein »Freunde des Heinz-Berggruen-Gymnasiums e.V.« ist wegen Förderung der Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, StNr. 27 / 655 / 51568, vom 19.07.2016 als steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Der Verein »Freunde des Heinz-Berggruen-Gymnasiums e.V.« ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende !

Im Namen aller Schüler, Lehrer und Eltern des Heinz-Berggruen-Gymnasiums danken wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende. Wenn Sie sich näher dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf der Website der Schule www.hbgym.de im Bereich »Förderverein« über unsere Aktivitäten informieren.

Ihre

Andrea von Gersdorff

Vorsitzende des Fördervereins